

Protokoll

über die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Amden vom 30. März 2015, 20.35 Uhr, im Saal Amden (im Anschluss an die Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde Amden)

Versammlungsleiter	Urs Roth, Gemeindepräsident
Protokollführer	Roman Gmür, Ratsschreiber
Zahl der Stimmberechtigten	1349
Zahl der an der Versammlung teilnehmenden Stimmberechtigten	150

Begrüssung, Orientierung

Gemeindepräsident Urs Roth eröffnet die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Amden im Anschluss an jene der Primarschulgemeinde Amden. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist und die Jahresrechnung, der Voranschlag sowie die Gutachten rechtzeitig öffentlich aufgelegt sind. Der Versammlungsleiter erklärt die heutige Bürgerversammlung demzufolge als beschlussfähig. Die politische Gemeinde Amden hat in den letzten Jahren nur noch jenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche in den letzten drei Jahren mindestens eine Bürgerversammlung besucht haben oder die Jahresrechnung im Voraus bestellt haben, ein Exemplar der Jahresrechnung zugestellt. Der Gemeinderat hält aus ökologischen Gründen an diesem Beschluss fest.

Zu Beginn der Bürgerversammlung informiert Gemeindepräsident Urs Roth über die grösseren Geschäfte, mit denen sich der Gemeinderat im Jahr 2014 befasst hat und sich zum Teil auch noch im laufenden Jahr befassen wird. Der Gemeindepräsident informiert die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Detail über folgende Geschäfte:

- Strassenprojekte
- Kantonsstrasse Weesen-Amden
- Wanderwege
- Projekte der Wasserversorgung
- Mehrfamilienhaus an der Rütistrasse 5
- Sagenbach im Fli
- Schiffsanlegestelle in Betlis
- Trainingsflüge der Schweizer Armee mit dem PC 21
- Feriendorf Heiggen
- Zweitwohnungsgesetz
- Grundbuchamt
- Hallenbad
- Gemeindefusion
- Asylbewerber
- Alters- und Pflegeheim Aeschen

Zum Abschluss seiner einleitenden Ausführungen dankt Gemeindepräsident Urs Roth sämtlichen Mitwirkenden der politischen Gemeinde Amden. Der Dank geht insbesondere auch an die Mitglieder des Gemeinderates, den Ratsschreiber, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung, Werkhof, Alters- und Pflegeheim, Hallenbad, sowie an die übrigen Teilzeitbeschäftigten. Er bedankt sich weiter bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für die fristgerechten Überweisungen der Steuern.

Nach den einleitenden Ausführungen eröffnet der Gemeindepräsident den ordentlichen Teil der Bürgerversammlung. Den Stimmbürgern wird folgende Traktandenliste unterbreitet:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2014 samt Bericht der Geschäftsprüfungskommission
3. Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend Ersatz der Wasserleitung Sternentobel
4. Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend Ersatz der Quellleitung Schwarzenegg-Rossack
5. Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend Verbreiterung der Hinterbergstrasse
6. Voranschlag und Steuerplan 2015
7. Allgemeine Umfrage

Eine Abänderung der Traktandenliste wird von den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht verlangt. Die Geschäfte werden deshalb in der vorbeschriebenen Reihenfolge behandelt.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Benedikt Jöhl, Hinterbergstrasse 16
- Rolf Thoma, Dornacker 238

2. Jahresrechnung 2014 samt Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die laufende Rechnung 2014 der politischen Gemeinde Amden schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'918'012.87 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 266'935 Franken. Die laufende Rechnung 2014 schliesst somit um Fr. 1'651'077.87 besser ab als budgetiert. Ein genauer Blick auf die Verwaltungsrechnung zeigt, dass der Ertragsüberschuss vor allem auf erhöhte Gebühreneinnahmen, hauptsächlich bei den Grundbuchgebühren und den Baubewilligungsgebühren, sowie auf den wiederum sehr erfreulichen Steuerabschluss (mit einem Steueremehrertrag gegenüber dem Budget von mehr als 1 Mio. Franken) zurückzuführen ist. Auch konnten im Jahr 2014 einmalige Erträge generiert werden. Dazu gehören ein ausserordentlich hoher Anteil an Drittarbeiten beim Werkdienst von rund 139'000 Franken, der Kantonsbeitrag an die Grundbuchbereinigung von 75'600 Franken und ein Buchgewinn aus dem Verkauf zweier Liegenschaften von

insgesamt 79'000 Franken. Ebenfalls haben Minderaufwendungen gegenüber dem Budget, z. B. in den Bereichen Winterdienst (71'500 Franken), Soziale Wohlfahrt (64'000 Franken) oder den Primarschulgemeinden (152'000 Franken) zum positiven Rechnungsergebnis beigetragen. Die Abweichungen der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag sind in der Amtsrechnung ausführlich kommentiert.

Durch den positiven Rechnungsabschluss durfte sich der Gemeinderat wiederum mit der Frage nach dem Verwendungszweck des Überschusses befassen. Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft, vom Rechnungsüberschuss 1 Mio. Franken als Vorfinanzierung für die Sanierung des Hallenbades zu verwenden. Die Hallenbadsanierung ist nötig und wird in naher Zukunft ein grösseres Investitionsprojekt auslösen. Mit der Vorfinanzierung für die Sanierung des Hallenbades werden somit Mittel zurückgestellt, welche kurz- bis mittelfristig wieder verwendet werden. Im Weiteren sollen zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 297'647.93 getätigt werden. Mit den zusätzlichen Abschreibungen können insgesamt fünf Projekte endgültig abgeschrieben und aus dem Abschreibungsplan entlassen werden. Die laufende Rechnung wird dadurch nachhaltig, d.h. jährlich um rund 60'200 Franken, entlastet. Rund 620'000 Franken sollen ins Eigenkapital fliessen, das per Ende 2014 dann 1.421 Mio. Franken beträgt.

Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft für die Verwendung des Rechnungsüberschusses von Fr. 1'918'012.87 konkret folgenden Antrag:

Fr. 1'000'000.00	Vorfinanzierung Sanierung Hallenbad
Fr. 56'709.45	Restabschreibung Bachsanierung Sagenbach im Fli
Fr. 140'374.43	Restabschreibung Teerbelag Betliserstrasse
Fr. 70'000.00	Restabschreibung Mehrkosten Projektierung Erschliessung Ruestel-Murggen
Fr. 9'038.60	Restabschreibung Projektkosten Parkplatz Lachen
Fr. 21'525.45	Restabschreibung Schutzverordnung
Fr. 620'364.94	Einlage in das Eigenkapital

Der Gemeindepräsident dankt an dieser Stelle an Finanzverwalter Ivo Gmür für die saubere und pflichtbewusste Rechnungsführung. Einen weiteren Dank richtet er an die Geschäftsprüfungskommission, mit welcher der Gemeinderat ein gutes Verhältnis pflegt und konstruktive Gespräche führen darf.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion über die Jahresrechnung 2014 und die beantragte Gewinnverwendung. Die Diskussion über die Jahresrechnung 2014 und die Gewinnverwendung wird nicht benützt. Der Versammlungsleiter lässt über den vorbeschriebenen Antrag des Gemeinderates zur Gewinnverwendung und über den folgenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission gemeinsam abstimmen:

„Die Jahresrechnung 2014 der politischen Gemeinde Amden sei zu genehmigen.“

Beschluss: Den beiden Anträgen des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission stimmt die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu.

3. Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend Ersatz der Wasserleitung Sternen-Tobel

Bei der Hauptstrasse durch das Dorf Amden hindurch handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Das kantonale Strasseninspektorat hat die Absicht, auf der Strasse durch das Dorf hindurch einen neuen Deckbelag einzubauen. Im Strassenkörper befindet sich zwischen der Einmündung der Durschlegistrasse und der Einmündung der Tobelstrasse die Versorgungsleitung der Wasserversorgung. Die Leitung stammt aus dem Jahr 1936 und ist damit beinahe 80 Jahre alt. Normalerweise rechnet man mit einer Lebensdauer von 50 Jahren für erdverlegte Wasserleitungen. Um Strassenaufbrüche kurz nach der erfolgten Belagssanierung zu vermeiden, ist es deshalb angezeigt, die Leitung vor der Belagssanierung zu ersetzen. Der Gemeinderat hat deshalb das Ingenieurbüro Wickli + Brunner AG, Amden, mit der Ausarbeitung eines Projektes für die Verbindungsleitung zwischen Sternen und Tobelstrasse (inkl. Strecke zwischen Einmündung der Tobelstrasse und Einmündung der Rietliseggstrasse) beauftragt.

Projekt

(weitgehend dem technischen Bericht des Ingenieurbüros Wickli + Brunner AG entnommen)

Die neue Hydrantenleitung wird parallel zur bestehenden Leitung verlegt. Die gesamte Leitungslänge beträgt 659 m. Zusammen mit dem Neubau der Hauptleitung werden die Hausanschlüsse bis zur Grenze der privaten Grundstücke erneuert.

Im Bereich der Kantonsstrasse werden auf einer Länge von 597 m Gussrohre mit Steckmuffen, innen mit Zementmörtelauskleidung, aussen verzinkt und mit Zementmörtel Umhüllung, verwendet. In der Tobelstrasse werden auf einer Länge von 62 m bis zur Einmündung der Rietliseggstrasse PE-Rohre verwendet. Die Hausanschlussleitungen werden mit PE-Leitungen ausgeführt.

Der Graben kommt praktisch durchwegs in den Strassenkörper zu liegen. Die Grabarbeiten innerhalb der Strasse werden zu Behinderungen für den Fahrzeugverkehr führen. Der Graben wird in Etappen ausgehoben und die Rohre werden abschnittsweise verlegt und wieder in Betrieb genommen. Die Verkehrsregelung erfolgt mit einer Lichtsignalanlage.

Kompatibel mit dem Anschluss an die Wasserversorgung Weesen

Der Gemeinderat hat die Bürgerschaft bereits früher darüber orientiert, dass die Absicht besteht, einen Anschluss an die Wasserversorgung Weesen herzustellen. Dies um bei Bedarf Wasser von der Wasserversorgung Weesen beziehen zu können und auf diese Weise ein „zweites Standbein“ bei Notsituationen zu haben. Bestandteile jenes Projektes sind unter anderem zwei Pumpstationen, und zwar im Tafeli und im Lindenegg. Zurzeit ist das Baubewilligungsverfahren für diese beiden Pumpstationen im Gang. Eines der beiden Baugesuche ist noch mit Einsprache angefochten. Das Projekt für den Anschluss an die Wasserversorgung Weesen wird der Bürgerschaft zu gegebener Zeit zum Entscheid unterbreitet. Das vorliegende Projekt für den Ersatz der Hydrantenleitung durch das Dorf hindurch ist auf das spätere Projekt für einen Anschluss an die Wasserversorgung abgestimmt und kann zu gegebener Zeit für den Anschluss an die Wasserversorgung Weesen mitbenützt werden.

Der Gemeinderat hat das Gesamtprojekt der kantonalen Gebäudeversicherung (GVA) zur Subventionierung eingereicht. Die GVA hat an die Kosten für den Ersatz der Hydrantenleitung in der Dorfstrasse einen Beitrag von 15 Prozent der anrechenbaren Kosten zugesichert. Die politische Gemeinde richtet üblicherweise einen Beitrag in gleicher Höhe aus der laufenden Rechnung aus, so dass die in einer Spezialfinanzierung geführte Rechnung der Wasserversorgung um diesen Betrag weniger belastet wird. Dies soll auch im vorliegenden Fall geschehen. Grund für den Beitrag aus der laufenden Rechnung ist die Tatsache, dass die Einrichtungen der Wasserversorgung nicht nur der Trinkwasserversorgung, sondern auch der Löschwasserversorgung und damit dem Feuerschutz dienen.

Baukosten

Das Ingenieurbüro Wickli + Brunner AG rechnet gemäss Kostenvoranschlag mit Gesamtkosten von 735'000 Franken. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baustelleninstallation	Fr. 19'500.00
Baumeisterarbeiten	Fr. 324'360.00
Rohrlegearbeiten	Fr. 271'532.00
Unvorhergesehene, Regiearbeiten	Fr. 34'608.00
Projekt, Bauleitung, Projektnebenkosten, Bewilligungen	Fr. 85'000.00
Total	<u>Fr. 735'000.00</u>

Nach Abzug des Beitrages der GVA verbleiben für die politische Gemeinde Restkosten von Fr. 624'750.00.

Der Gemeinderat stellt zu diesem Geschäft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, das Projekt „Ersatz Hydrantenleitung Sternen – Tobel“ gemäss Projekt des Ingenieurbüros Wickli + Brunner AG, Amden, auszuführen.
2. Für das Bauprojekt sei dem Gemeinderat ein Kredit von Fr. 624'750.00 einzuräumen (Preisbasis 31.03.2015). Die Höhe der Kreditsumme passt sich allfälligen Veränderungen des Baupreisindex an. Massgebend ist der Schweizerische Baupreisindex.
3. Die Investition sei im Sinn der vorstehenden Ausführungen der Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ und der laufenden Rechnung zu belasten und im Sinn des Reglementes über Abschreibungen aus dem Verwaltungsvermögen abzuschreiben.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion zum Gutachten und den Anträgen. Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss: Die vorgenannten Anträge des Gemeinderates werden einstimmig angenommen.

4. Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend Ersatz der Quelleitung Schwarzenegg-Rossack

Die Anlagen der Wasserversorgung müssen dauernd unterhalten und aufgrund von Überalterung mit der Zeit ersetzt werden. Eine Leitung, die aufgrund ihres aktuellen Zustandes und der ungünstigen Linienführung ersetzt werden muss, liegt zwischen Schwarzenegg und Rossack. Die Quellgebiete Schwarzenegg und Rinderbäch liefern Quellwasser ins Reservoir Rossack. Ausserdem werden mit dieser Leitung die Alpen Altschen und Rossack mit Wasser versorgt. Die Ableitung des Wassers vom Quellschacht zum Reservoir Rossack erfolgt heute in einer Leitung mit NW 50 respektive 65 mm. Die Leitung stammt aus dem Jahr 1968. Das Rohrmaterial ist Hart-PVC.

Die Leitung führt zum Teil durch Rutschhänge am Rand der Letziruns. Daher gab es in den letzten Jahren bei dieser Verbindungsleitung immer wieder Rohrbrüche. Zudem hat die bestehende Leitung mit einem Durchmesser von 50 bis 65 mm nicht die genügende Kapazität für die Ableitung des gesamten Ertrages der drei Quellen. Die Quellen Schwarzenegg und Rinderbäch sind sehr wichtig für die Versorgung der oberen Zone im östlichen Gemeindegebiet. Der Gemeinderat hat deshalb das Ingenieurbüro Wickli + Brunner AG mit dem Projekt für eine neue Verbindungsleitung beauftragt.

Projekt

(weitgehend dem technischen Bericht des Ingenieurbüros Wickli + Brunner AG entnommen)

Das Projekt sieht vor, eine neue Leitung zwischen dem Sammelschacht Schwarzenegg und dem Reservoir Rossack zu erstellen. Die projektierte Leitung wird ca. 1'700 m lang. Die projektierte neue Leitung führt durch stabileres Gelände. Damit wird die grösstmögliche ganzjährige Sicherheit für die Quellwasserleitung geschaffen.

Als Rohrmaterial ist PE MRS 100, PN 16 mit einer Nennweite von 90 mm vorgesehen. Mit dem grösseren Durchmesser kann zusätzliches Wasser zum Reservoir Rossack transportiert werden.

An der neuen Verbindungsleitung werden Anschlüsse für drei Viehtränken erstellt. Die Versorgung der Alpen erfolgt nach Fertigstellung des neuen Reservoirs Rossack mit aufbereitetem Wasser über eine Druckerhöhungsanlage.

Der Graben kommt zum grössten Teil in felsigen Baugrund zu liegen.

Baukosten

Das Ingenieurbüro Wickli + Brunner AG rechnet gemäss Kostenvoranschlag mit Gesamtkosten von 380'000 Franken. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	Fr. 238'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr. 78'815.00
Unvorhergesehenes, Regiearbeiten	Fr. 23'185.00
Projekt, Bauleitung, Projektnebenkosten	Fr. 40'000.00
Total	<u>Fr. 380'000.00</u>

Die kantonale Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) gewährt üblicherweise aus dem Feuerschutzfonds einen Beitrag von 15% an die beitragsberechtigten Kosten. Die politische Gemeinde richtet üblicherweise einen Beitrag in gleicher Höhe aus der laufenden Rechnung aus, so dass die in einer Spezialfinanzierung geführte Rechnung der Wasserversorgung um diesen Betrag weniger belastet wird. Dies soll auch im vorliegenden Fall geschehen. Grund für den Beitrag aus der laufenden Rechnung ist die Tatsache, dass die Einrichtungen der Wasserversorgung nicht nur der Trinkwasserversorgung, sondern auch der Löschwasserversorgung bzw. dem Feuerschutz dienen. Die genaue Höhe der Beiträge ist zurzeit allerdings noch nicht bekannt.

An den Bürgerversammlungen vom 15. April 1998 und vom 29. März 2010 haben Sie für den Ausbau der Wasserversorgung zwei Rahmenkredite für verschiedene Investitionen in die Wasserversorgung gesprochen. In der Liste der Investitionsprojekte war der Ersatz der Quellteitung Schwarzenegg-Rossack nicht enthalten. Der Kredit für diese Investition ist deshalb gesondert zu erteilen.

Der Gemeinderat stellt zu diesem Geschäft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, das Projekt „Ersatz der Quellteitung Schwarzenegg-Rossack“ gemäss dem Projekt des Ingenieurbüros Wickli + Brunner AG, Amden, auszuführen.
2. Für das Bauprojekt sei dem Gemeinderat ein Kredit von Fr. 380'000.00, abzüglich Beiträge der GVA, einzuräumen (Preisbasis 31.03.2015).
3. Die Investition sei im Sinn der vorstehenden Ausführungen der Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ und der laufenden Rechnung zu belasten und im Sinn des Reglementes über Abschreibungen aus dem Verwaltungsvermögen abzuschreiben.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion zum Gutachten und den Anträgen. Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss: Die vorgenannten Anträge des Gemeinderates werden einstimmig angenommen.

5. Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend Verbreiterung der Hinterbergstrasse

Die Hinterbergstrasse zweigt im Dorf Amden in nördlicher Richtung ab und dient als Erschliessungsstrasse für knapp 30 Wohnhäuser im Siedlungsgebiet, einzelne Baulandparzellen, weitere Wohnhäuser ausserhalb des Siedlungsgebietes, zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe und Alpen. Der Bau der Hinterbergstrasse erfolgte etappenweise ab Anfang der 1960er-Jahre als Güterstrasse. Heute ist sie im Sinn des aktuellen Strassengesetzes (in Kraft seit 1989) als Gemeindestrasse zweiter Klasse klassiert. Soweit die Strasse das Siedlungsgebiet erschliesst, weist sie weitgehend eine Breite von mindestens 4.30 Meter auf, teilweise auch über sechs Meter. Eine Ausnahme bildet die Strecke ab der Verzweigung Hinterbergstrasse/Obere Dorfstrasse bis und mit der Überquerung des

Sagebaches. Dort beträgt die Strassenbreite auf einer Länge von rund 110 Metern lediglich 3.50 Meter bis maximal 4.50 Meter. Dies ist ungenügend für eine Strasse dieser Bedeutung und erschwert bzw. verunmöglicht das Kreuzen von zwei Fahrzeugen. Bereits im Jahr 1998 hat deshalb die politische Gemeinde das für eine Verbreiterung dieses Strassenstückes notwendige Land erworben, die Strassenverbreiterung jedoch bis heute nicht vorgenommen. Der Verzicht auf eine Strassenverbreiterung hatte seinen Grund vor allem darin, dass der Gemeinderat andere Strassenprojekte als vordringlicher beurteilt hat. Nun aber ist es an der Zeit, dieses Nadelöhr zu beseitigen.

Anschliessend an die Ausbaustrecke ist der Belag auf einer Länge von rund 145 Metern sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat hat dem Ingenieurbüro Wickli + Brunner AG, den Auftrag für die Ausarbeitung eines Bauprojektes erteilt.

Projekt

(weitgehend dem technischen Bericht des Ingenieurbüros Wickli + Brunner AG entnommen)

Die Linienführung folgt grundsätzlich der bestehenden Strasse. Auf ein Trottoir wird verzichtet, da für den Winterdienst ein erhöhtes Trottoir problematisch wäre. Deshalb ist eine Fahrbahn mit Mischverkehr vorgesehen. Die Ausbaulänge der Etappe mit Vollausbau beträgt insgesamt 120.58 Meter. Auf den anschliessenden 145 Metern ist eine Oberbausanierung geplant.

Die Strasse wird auf eine normale Breite von 6.00 Metern ausgebaut. Damit wird das problemlose Kreuzen von zwei Fahrzeugen ermöglicht. Auf der ganzen Länge sind Belagsabschlüsse vorgesehen. Auf der wasserführenden Seite werden Randsteine in Granit versetzt, auf der anderen Strassenseite sind einreihige Granitbundsteine vorgesehen.

Das Oberflächenwasser wird auf den ersten 70 Metern in zwei Schlammsammlern (davon einer bestehend) gefasst. Weiter oben, im Bereich über den Bach, wird das Oberflächenwasser über die Schulter abgeleitet. In diesem Bereich könnte auch Bachwasser, das im Fall einer Verkläuserung der Brücke bei einem Hochwasserereignis über die Strasse fliesst, wieder in den Bach zurückfliessen.

Die bestehende Brücke über den Sagebach genügt den statischen und konstruktiven Anforderungen nicht. Das Projekt sieht vor, eine neue Brückenplatte auf die ganze Fahrbahnbreite zu erstellen. Die bestehenden Widerlager sind in einem guten Zustand und können weiter verwendet werden. Der Durchgangsverkehr muss während der ganzen Bauzeit ständig gewährleistet sein, da die Hinterbergstrasse die einzige Zufahrtsmöglichkeit ins Gebiet Hinterberg bildet. Während dem Bau der Brücke wird in einer ersten Bauphase die Verbreiterung auf der Talseite erstellt. In dieser Phase bleibt die alte Brücke für den Verkehr in Betrieb. In der zweiten Phase wird die bestehende Brückenplatte ersetzt und der Verkehr wird über die talseitige neue Brückenverbreiterung und teils über eine provisorische Brückenverbreiterung geführt.

Baukosten

Das Ingenieurbüro Wickli + Brunner AG rechnet gemäss Kostenvoranschlag mit Gesamtkosten von 389'800 Franken. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	Fr. 260'780.00
Brückenprovisorium	Fr. 20'000.00
Geländer	Fr. 10'000.00
Unvorhergesehenes, Regiearbeiten	Fr. 14'220.00
Projekt, Bauleitung	Fr. 43'000.00
Projekt Nebenkosten	Fr. 5'000.00
Vermarktung und Vermessungskosten	Fr. 4'000.00
Gebühren und Bewilligungen	Fr. 3'000.00
Landerwerb	Fr. 1'000.00
Mehrwertsteuer	<u>Fr. 28'800.00</u>
Total	<u>Fr. 389'800.00</u>

Rechtsverfahren

Der Gemeinderat hat das Strassenprojekt und den Teilstrassenplan am 18. August 2014 genehmigt und die beiden Erlasse vom 29. September bis 28. Oktober 2014 öffentlich aufgelegt. Gegen die beiden Erlasse sind keine Einsprachen eingegangen. Das Projekt ist rechtskräftig, den Teilstrassenplan hat das kantonale Baudepartement am 11. Februar 2015 genehmigt.

Bei der Hinterbergstrasse handelt es sich, wie bereits erwähnt, um eine Gemeindestrasse zweiter Klasse. Gemäss Art. 72 Abs. 1 lit. b des kantonalen Strassengesetzes (abgekürzt StrG) können die Grundeigentümer mit bis 100 Prozent an den Baukosten beteiligt werden. Die politische Gemeinde hat die Hinterbergstrasse im Jahr 1985 ins Gemeindestrassennetz übernommen. Die Güterstrassenkorporation Hinterberg hatte damals eine Auslösungs-summe von 125'000 Franken zu erbringen aus Mitteln, welche die Anstösser als Grundeigentümerbeiträge geleistet hatten. Dies und die Tatsache, dass die vorliegende Korrektur in erster Linie der Allgemeinheit und einem grossen Benutzerkreis dient sowie eine Verbesserung der Verkehrssicherheit darstellt, führt dazu, dass auf die Verlegung von Baukosten auf das Grundeigentum zu verzichten ist.

Der Gemeinderat stellt zu diesem Geschäft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, das Projekt „Verbreiterung Hinterbergstrasse“ gemäss dem Projekt des Ingenieursbüros Wickli + Brunner AG, Amden, auszuführen.
2. Für das Bauprojekt sei dem Gemeinderat ein Kredit von Fr. 389'800.00 einzuräumen (Preisbasis 31.03.2015). Die Höhe der Kreditsumme passt sich allfälligen Veränderungen des Baupreisindex an. Massgebend ist der schweizerische Baupreisindex.
3. Die Investition sei im Rahmen des Reglementes über die Anschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen abzuschreiben.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion zum Gutachten und den Anträgen. Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss: Die vorgenannten Anträge des Gemeinderates werden einstimmig angenommen.

6. Voranschlag und Steuerplan 2015

Die laufende Rechnung 2015 sieht einen Aufwand von 11'405'160 Franken und einen Ertrag von 11'296'830 Franken vor. Darin sind 1'078'600 Franken Finanzausgleichsbeiträge aus der 1. Stufe (Sonderlastenausgleich Weite und Sonderlastenausgleich Soziales) enthalten. Der vom Gemeinderat budgetierte Aufwandüberschuss beträgt somit 108'330 Franken und soll aus dem Eigenkapital gedeckt werden.

Die neuen Ausgaben sind im Amtsbericht ausreichend dokumentiert und transparent dargestellt. Zwischen den Jahren 2009 und 2014 konnte der Steuerfuss der politischen Gemeinde Amden von 162 Steuerprozenten auf 125 Steuerprozenten gesenkt werden. Nach sechs Steuersenkungen in Folge wird im Jahr 2015 keine Steuersenkung mehr möglich sein. Das erstellte Budget der laufenden Rechnung 2015 zeigt, dass mit einem Steuerfuss von 125 Steuerprozenten ein Aufwandüberschuss von Fr. 108'330.00 resultiert.

Die politische Gemeinde Amden führt seit einigen Jahren einen Finanzplan. Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für die Finanzverwaltung und den Gemeinderat und dient als Anhaltspunkt für die Festlegung des Steuerfusses. Ebenfalls gibt die Finanzplanung Aufschluss über die künftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Die Finanzplanung ist eine rollende Planung und wird jährlich den aktuellen Verhältnissen, Weisungen und Gesetzgebungen angepasst. Die Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 zeigt, dass bei einem Steuerfuss von 125 % auch in den kommenden Jahren eine ausgeglichene Rechnung (oder gar ein leichter Ertragsüberschuss) möglich sein wird, wobei der Steuerfuss von Jahr zu Jahr neu beurteilt werden muss. Insbesondere können der Spardruck des Kantons, die angenommene Zweitwohnungsinitiative, die Zukunft des Finanzausgleichs, die Pflegefinanzierung, die Ausfälle beim Hallenbad während des Umbaus sowie die unklare Entwicklung bei der Sozialhilfe und dem Asylwesen früher oder später – in einem noch nicht abzuschätzenden Ausmass – Einfluss auf die Rechnung der politischen Gemeinde haben.

In den letzten Jahren nahm die Verschuldung der politischen Gemeinde Amden kontinuierlich ab. In den Jahren 2000 bis 2015 konnte der Aufwand für die ordentlichen Abschreibungen von 63 auf rund 10 Steuerprozenten – oder von 1'490'000 Franken auf 359'800 Franken – reduziert werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Vorsitzende lässt über den folgenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen:

„Die Anträge des Rates über Voranschlag für das Rechnungsjahr 2015 mit einem Steuerfuss von 125 Prozent seien zu genehmigen.“

Beschluss: Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission stimmt die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu.

7. Allgemeine Umfrage

Zu Beginn der allgemeinen Umfrage teilt Gemeindepräsident Urs Roth mit, dass er Ende 2016 in Pension gehen werde. Er habe dies schon im Rahmen der Fusionsverhandlungen mit der politischen Gemeinde Weesen zum Ausdruck gebracht. Nachdem klar sei, dass die politischen Gemeinden Weesen und Amden per 1. Januar 2017 nicht fusioniert sein werden, brauche die politische Gemeinde Amden auf diesen Zeitpunkt hin einen neuen Gemeindepräsidenten oder eine neue Gemeindepräsidentin.

Er (Urs Roth) habe den Gemeinderat anfangs des Jahres 2015 die Grundsatzfrage gestellt, ob der politischen Gemeinde Amden künftig ein vollamtlicher Gemeindepräsident (wie bis anhin) oder ein nebenamtlicher Gemeindepräsident mit einem Teilzeitpensum vorstehen soll. Bei einem 100%-Pensum müsste der Gemeindepräsident – wie bis jetzt – gewisse Aufgaben auf der Verwaltung übernehmen. In einem (vor allem kleineren) Teilzeitpensum wäre dies nicht möglich, was wiederum zur Folge hätte, dass die Verwaltung personell aufgestockt werden müsste. Die meisten Gemeindepräsidenten im Kanton St. Gallen seien heute in einem 100%-Pensum tätig. In anderen Kantonen (z. B. Schwyz oder Zürich) seien die Gemeindepräsidenten häufig nur in einem Teilpensum tätig. Seiner Meinung nach sei die Erfüllung des Amtes in einem Teilpensum sehr anspruchsvoll. Er sehe dies in einem Gremium, wo ein Gemeindepräsident aus dem Kanton Schwyz mit dabei sei. Sitzungen seien nur an Randstunden möglich.

Der Vorsitzende weist die Bürgerschaft an dieser Stelle auch daraufhin, dass die Rekrutierung geeigneter Kandidatinnen oder Kandidaten für das Präsidialamt nicht Aufgabe der Exekutive selbst sei. Gefordert seien in diesem Zusammenhang die Parteien und allenfalls auch andere Gruppierungen. Gemeindepräsident Urs Roth appelliert an die Bürgerschaft, frühzeitig auf den Gemeinderat zuzukommen, wenn Änderungen gegenüber dem bisherigen System gewünscht seien. Er (Urs Roth) werde sich erlauben, gelegentlich die Präsidenten der beiden Ortsparteien zu einem Gespräch einzuladen, an welchem die Nachfolge des Gemeindepräsidenten thematisiert werden soll.

Der Versammlungsleiter eröffnet die allgemeine Umfrage.

Simon Rakeseder, Hinterbergstrasse 44, nimmt Bezug auf die kürzlich publizierte Pressemitteilung des Gemeinderates, wonach die Sanierung / Erweiterung oder der Neubau des Alters- und Pflegeheim am Standort im Aeschen (und somit ausserhalb des Siedlungsgebietes) geplant werde. Simon Rakeseder befürwortet einen Standort im Dorfzentrum und begründet dies mit sozialen Aspekten. Ein Alters- und Pflegeheim im Dorfzentrum würde seiner Meinung nach stärker frequentiert, d. h. die Pensionärinnen und Pensionäre würden häufiger Besuch erhalten und es entstehe dadurch mehr Leben im Heim. Er wisse, die Planung benötige viel Zeit und er appelliert an den Gemeinderat, den Standort des Alters- und Pflegeheims nochmals seriös zu prüfen.

Gemeindepräsident Urs Roth teilt mit, der Gemeinderat sei sich bewusst, dass es in Bezug auf den Standort des künftigen Heims unterschiedliche Vorstellungen in der Bevölkerung gebe. Die Beweggründe, welche zur Beibehaltung des bisherigen Standorts im Aeschen geführt hätten, habe der Gemeinderat in der Pressemitteilung im Detail erläutert. Seit der Publikation der Pressemitteilung bezüglich des Standorts habe er einige positive Reaktionen aus der Bevölkerung erhalten.

Nachdem die Diskussion nicht weiter benützt wird, schliesst der Versammlungsleiter die allgemeine Umfrage. Gemeindepräsident Urs Roth dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Erscheinen und das Interesse. Er schliesst die Bürgerversammlung und wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

.....
Urs Roth, Gemeindepräsident

.....
Roman Gmür, Ratsschreiber

In Anwendung von Art. 49 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes (sGS 151.2, abgekürzt GG) wird dieses Protokoll vom 13. April bis am 26. April 2015 öffentlich aufgelegt.